



## **Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen**

(Eigenbetrieb)

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

## Inhaltsverzeichnis

**Erstellungsauftrag**

**Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung**

**Ergebnis und Bescheinigung**

**Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses**

**Jahresabschluss**

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2020**
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020**
- 3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020**

**Anlage: Erfolgsübersicht**

**Allgemeine Auftragsbedingungen**

## **Erstellungsauftrag**

Die Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Satzung auf Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte ohne Prüfungshandlungen zu erstellen.

Die Berichterstattung über die Erstellung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. August 2022 maßgebend.

## **Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung**

Gegenstand unseres Auftrags war die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der EDV-geführten Sonderrechnung und der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte. Eine Prüfung der uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebs.

Wir haben unsere Erstellung mit Unterbrechungen in den Monaten September 2021 bis Juli 2022 durchgeführt.

Ausgangspunkt der Abschlusserstellung war der Jahresabschluss 2019, der durch den Kreistag am 16. Dezember 2020 festgestellt wurde.

Die Auftragsdurchführung erfolgte unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7). Danach umfasst die Erstellung des Jahresabschlusses die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Die Umsetzung der Vorgaben zur Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten erfolgte unter Berücksichtigung ihrer Zulässigkeit, der Stetigkeit ihrer Anwendung sowie ihres Einflusses auf das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild.

Der Umfang unserer Arbeiten ist im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Von dem gesetzlichen Vertreter und den von ihm beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

### **Ergebnis und Bescheinigung**

Der von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie der uns erteilten Auskünfte erstellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 ist nachfolgend dargestellt. Über unsere Erstellung dieses Jahresabschlusses erteilen wir die folgende Bescheinigung.

## **Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Erstellung und Beurteilung des Lageberichtes war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Stuttgart, den 18. November 2022

Baker Tilly  
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG



Florian Biegert  
Steuerberater



David Leist  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

**Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen**
**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

AKTIVSEITE	31.12.2020		31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		298.690,51	357.528,78
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Bauten auf fremden Grundstücken	14.910,35		32.783,30
2. Betriebseinrichtungen der Abfalleinsammlung	2.479.608,35		2.659.225,19
3. Betriebseinrichtung der Abfallablagerung	131.117,51		267.504,69
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	177,14		370,40
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	210,59		836,59
6. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	65.666,76		56.521,33
		2.691.690,70	3.017.241,50
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	488.526,22		546.365,33
2. Forderungen an den Landkreis Tübingen	5.344.528,86		4.450.131,98
3. Sonstige Vermögensgegenstände	28.133,60		1.338,50
		5.861.188,68	4.997.835,81
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		1.131.659,64	1.196.088,79
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		306,68	1.436,64
		<u>9.983.536,21</u>	<u>9.570.131,52</u>

PASSIVSEITE	31.12.2020		31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Rücklagen</b>			
Rücklage "freie Zinserträge"		115.008,11	172.258,14
<b>II. Gewinn/Verlust</b>			
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	-57.250,03		-68.747,81
2. Einstellung (-) in/Entnahme (+) aus Rücklage	57.250,03		68.747,81
3. Jahresverlust	-147.379,07		-57.250,03
		-147.379,07	-57.250,03
		-32.370,96	115.008,11
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	768.255,00		683.583,00
2. Sonstige Rückstellungen			
a. Deponiefolgekosten	2.913.377,88		2.614.703,35
b. Gebührenausgleichsrückstellung	2.962.271,05		2.813.253,50
c. Übrige Rückstellungen	96.276,08		280.595,08
		6.740.180,01	6.392.134,93
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	868.000,00		1.008.359,30
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	812.003,50		596.717,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber Landkreis Tübingen	916.578,31		850.988,63
4. Verbindlichkeiten gegenüber ZAV	665.170,16		597.092,78
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.975,19		9.830,50
		3.275.727,16	3.062.988,48
		<u>9.983.536,21</u>	<u>9.570.131,52</u>



**Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen**
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020**

	EUR	EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse		15.747.833,42		14.828.732,70
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>84.855,47</u>	15.832.688,89	<u>25.201,53</u> 14.853.934,23
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		13.144.318,78		12.239.974,65
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	717.806,09			662.670,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen und für Unterstützung	<u>293.905,47</u>			<u>338.429,42</u>
davon für Altersversorgung EUR 162.300,80; i.Vj. EUR 215.018,95		1.011.711,56		<u>1.001.099,51</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		470.225,67		359.829,32
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.140.992,42</u>	15.767.248,43	<u>1.060.282,61</u> 14.661.186,09
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>63.801,98</u>	<u>59.532,57</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			1.638,48	133.215,57
9. Entnahme (-) aus/Einstellung (+) in Gebührenauss- gleichsrückstellung			149.017,55	190.465,60
10. Jahresverlust			<u><u>-147.379,07</u></u>	<u><u>-57.250,03</u></u>
<b>Nachrichtlich</b>				
Verwendung des Jahresgewinns auf neue Rechnung vorzutragen			-147.379,07	

## **Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen**

### **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020**

#### **I. Allgemeine Angaben**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen wird aufgrund des Kreistagbeschlusses des Landkreises Tübingen vom 22. Juli 1998 seit 1. Januar 1999 als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 22. Juli 1998, zuletzt geändert am 20. März 2019, trat zum 9. April 2019 in Kraft.

#### **II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) vom 7. Dezember 1992, die gemäß § 19 Abs. 3 EigBVO-HGB vom 1. Oktober 2020 für diesen Jahresabschluss weiterhin gilt.

Für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und für den Anlagennachweis werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz), Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) und der Formblätter 2 und 3 (Anlagennachweis) der Eigenbetriebsverordnung zugrunde gelegt.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

#### **III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen**

##### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.



Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Nutzungsdauer wird nach betriebsspezifischen örtlichen Gegebenheiten festgelegt. Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Abweichend davon werden die Konzessionen, Bauten auf fremden Grundstücken und Betriebseinrichtungen für die Erddeponien volumenabhängig abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 250,00 wurden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen, versicherungsmathematisch zu bewertenden personalbezogenen Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit“ – Methode) bewertet und mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 2,3 % bei Altersvorsorgeverpflichtung abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Neben angemessenen Karriere- und Fluktuationstrends werden die zukünftige Gehaltsentwicklung mit 2,0 % und Rententrends mit 2,0 % berücksichtigt. Den Berechnungen wurden die Richttafeln Heubeck 2018 G zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Betrag der angesetzten Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und dem der vergangenen sieben Jahre beträgt zum Bilanzstichtag EUR 129.262.

Die Veränderung der Pensionsrückstellungen ergibt sich unter anderem aus dem Aufwand aus der Abzinsung der Verpflichtungen mit TEUR 19 und dem Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinses mit TEUR 65. Der Ausweis dieser Veränderungen erfolgte unter dem Posten Personalaufwand.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste

aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Eine Abzinsung der Gebührenausgleichsrückstellungen ist aufgrund kurzfristigen Charakters nicht erfolgt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

## **IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Anlagevermögen**

#### **Brutto-Anlagespiegel**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

#### **Wirtschaftsjahresabschreibung**

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen. Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen.

### **2. Umlaufvermögen**

#### **Angaben zu Forderungen**

Die Forderungen an den Landkreis Tübingen betreffen überwiegend den beim Landkreis geführten Kassenbestand.

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr.

#### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden unter anderem Beträge für noch nicht abziehbare Vorsteuern erfasst.

**Barmittel**

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

**Aktivierter Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Ausgleichszahlungen für die Deponie Schinderklinge. Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

**Aktive latente Steuern**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen nimmt im Wesentlichen hoheitliche Aufgaben wahr. Diese Tätigkeiten unterliegen nicht der Ertragsteuer. Für die Tätigkeiten im Rahmen der Dualen Systeme, liegt ein Betrieb gewerblicher Art vor. Aufgrund der Ergebnissituation erfolgt in Abstimmung mit der Finanzverwaltung jedoch keine ertragsteuerliche Veranlagung. Hieraus können somit keine latenten Steuern erwachsen.

**3. Eigenkapital****Stammkapital**

Gemäß § 2 der Betriebssatzung ist kein Stammkapital festgesetzt.

**4. Rücklage "freie Zinserträge"**

Der Ausgleich der Quersubventionierung Laubsack erfolgt aus der Rücklage „freie Zinserträge“.

**5. Rückstellungen****Pensionsrückstellungen**

Die Rückstellungen für Pensionen sind für einen Anwärter gebildet worden.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	01.01.2020 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Inanspruch- nahme EUR	31.12.2020 EUR
1. Gebührenausgleichs- rückstellungen	2.813.253,50	149.017,55	0,00	0,00	2.962.271,05
2. Deponiefolgekosten	2.614.703,35	300.914,00	0,00	2.239,47	2.913.377,88
3. Prüfung und Beratung	22.500,00	20.000,00	0,00	22.500,00	20.000,00
4. Interne Abschlusserstellung	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
5. Urlaubsverpflichtungen	56.039,00	59.738,00	0,00	56.039,00	59.738,00
6. Altersteilzeitregelung	42.311,08	0,00	0,00	34.773,00	7.538,08
7. Offene Rechnungen	154.745,00	2.000,00	47.286,45	105.458,55	4.000,00
Summe	5.708.551,93	536.669,55	47.286,45	226.010,02	5.971.925,01

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte zum Barwert der Verpflichtung nach den Regelungen der IDW Stellungnahme vom 18. November 1998 in Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG - BGBl I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, S. 1102). Bei der Berechnung wurde der in der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszins von 0 %, aufgrund einer Restlaufzeit von unter einem Jahr und eine Gehaltsteigerungsrate von 2 % für den Bilanzstichtag angesetzt. Die Altersteilzeitrückstellungen betreffen 2 Mitarbeiter.

Die langfristigen Rückstellungen wurden mit dem von der Bundesbank veröffentlichtem Abzinsungsfaktor von 0,44 % bis 1,8 % abgezinst; ein erwarteter Inflationsfaktor bis zur Höhe von 2,5 % wurde berücksichtigt.

Aufgrund der geänderten Bewertung von Rückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ergab sich bei den Rückstellungen für Deponiefolgekosten eine Überdeckung im Vergleich zum alten Ansatz zum 31. Dezember 2009 von TEUR 397.

Die Rückstellungen wurden unter Anwendung des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EG-HGB mit ihrem Betrag zum 31. Dezember 2009 beibehalten.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

## 6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
1. gegenüber Kreditinstituten	868.000,00	124.000,00	744.000,00	248.000,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.008.359,30</i>	<i>140.359,30</i>	<i>868.000,00</i>	<i>372.000,00</i>
2. aus Lieferungen und Leistungen	812.003,50	812.003,50	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>596.717,27</i>	<i>596.717,27</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber Landkreis Tübingen	916.578,31	916.578,31	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>850.988,63</i>	<i>850.988,63</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber ZAV	665.170,16	665.170,16	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>597.092,78</i>	<i>597.092,78</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.975,19	0,00	13.975,19	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>9.830,50</i>	<i>0,00</i>	<i>9.830,50</i>	<i>0,00</i>
Summe	3.275.727,16	2.517.751,97	757.975,19	248.000,00
<i>Summe Vorjahr</i>	<i>3.062.988,48</i>	<i>2.185.157,98</i>	<i>877.830,50</i>	<i>372.000,00</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen und die Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV betreffen gleichzeitig Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

### latente Steuern

Zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei dem Betrieb im Wirtschaftsjahr keine temporären Differenzen. Somit werden zutreffend keine latenten Steuern ausgewiesen.

## 7. Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	2020 EUR	2019 EUR
1. Benutzungsgebühren	12.856.942,78	12.555.864,80
2. Abfallverwertung	643.734,63	780.237,41
3. Erddeponiebetrieb	1.401.989,50	762.194,00
4. DSD Altpapier	425.996,23	296.537,88
5. DSD Erstattungen	243.407,89	242.138,86
6. Müllsackverkauf	139.115,50	151.484,75
7. Laubsackverkauf	14.388,80	15.580,80
8. Sonstige Umsatzerlöse	10.394,09	10.731,90
9. Banderolenverkauf	7.965,00	7.035,00
10. Inlett-Frostsackverkauf	3.899,00	6.927,30
Summe	15.747.833,42	14.828.732,70

Die Position sonstige Umsatzerlöse betreffen Personalkostenersätze.

### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind TEUR 49 aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

## Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Materialaufwand</b>	2020 EUR	2019 EUR
1. Einsammlungen		
a. Restmüll	1.491.064,76	1.456.307,36
b. Biomüll	1.027.101,52	979.692,16
	2.518.166,28	2.435.999,52
2. Entsorgungen		
a. Restmüll	4.342.337,90	4.204.763,40
b. Biomüll	843.173,40	761.115,53
	5.185.511,30	4.965.878,93
3. Problemstofffassung	105.325,55	102.215,31
4. Abrufkartenmanagement	32.669,23	27.225,52
5. Elektronikschrott incl. Kühlgeräte	92.277,52	69.279,22
6. Altholz	436.451,85	436.287,86
7. Altpapier	1.213.841,63	989.774,49
8. Sperrmüll	1.387.689,00	1.254.108,79
9. Häckselmaterial	474.897,86	461.515,23
10. DSD-Glascontainerstandorte	184.262,04	183.301,38
11. DSD-Altpapier aus Verpackungen	88.241,13	101.321,00
12. Behälterkosten incl. Erstverteilung	266.065,55	264.917,73
13. KST-Zuschlag	74.345,37	74.345,37
14. Sonstige	23.023,90	20.747,82
	4.379.090,63	3.985.039,72
15. Deponiefolgekosten	300.914,00	215.523,00
16. Auffüllentschädigung Betriebsanlagen	183.415,38	89.742,15
17. Betriebsaufwand (Erddeponien)	577.221,19	547.791,33
	1.061.550,57	853.056,48
<b>Summe</b>	<b>13.144.318,78</b>	<b>12.239.974,65</b>

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

sonstige betriebliche Aufwendungen	2020 EUR	2019 EUR
1. Verwaltungskosten Landkreis Tübingen	491.160,00	466.380,00
2. EDV-Aufwand	357.206,99	348.944,75
3. Fernsprechaufwand, Porti und Frachten	77.408,85	69.884,55
4. Öffentlichkeitsarbeit	66.401,49	69.570,18
5. Sitzungsgelder Verwaltungsgremien	79.260,00	55.920,00
6. Prüfung und Beratung	63.348,23	34.875,34
7. Verluste aus Forderungsabgängen	8.661,71	46,77
8. Versicherungen	339,14	325,18
9. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	9.283,36	14.335,84
10. Vorsteuerabzug Abfallberatung und PPK-Mitbenutzung	-12.077,35	0,00
Summe	1.140.992,42	1.060.282,61

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind TEUR 9 periodenfremde Aufwendungen enthalten.

## Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung

Gebührenüberdeckungen des laufenden Jahres werden sofort in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt.

Insgesamt stellt sich die Zuführung/Entnahme des Jahres 2020 wie folgt dar:

	Zuführung EUR	Entnahme EUR
Abfallwirtschaft (BZ I)	78.180,05	0,00
Erdeponie (BZ II)	70.837,50	0,00
Summe	149.017,55	0,00

## V. Ergänzende Angaben

### 1. Wahrnehmung der Organfunktion

Organe des Eigenbetriebes sind nach § 3 der Satzung:

- der Kreistag
- der Verwaltungs- und Technische Ausschuss
- der Landrat und
- die Betriebsleitung.





Gemäß § 9 Abs. 2 EigBG wurden die Aufgaben des Betriebsausschusses (§ 8 EigBG) auf den Verwaltungs- und Technischen Ausschuss des Kreistags übertragen.

Betriebsleiterin ist Frau Dr. Sibylle Kiefer.

Dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss gehörten an:

**Vorsitzender:**

Walter Joachim Landrat

**Mitglieder:**

Baumgärtner	Dr. Ulrike	Referentin für Ethik und Nachhaltigkeit
Baur	Simon	Lehramtsstudent
Bednarz	Hendrik	Finanzbürgermeister
Brunotte	Martin	Prof. für regenerative Energien
Bulander	Michael	Oberbürgermeister
Diestel	Daniela	Fachassistentin im öffentlichen Dienst (seit 14.10.2020)
Dreher-Reeß	Gabriele	Keramikmeisterin
Eichenbrenner	Jürgen	Computeradministrator
Engesser	Thomas	Bürgermeister
Haas	Friedhelm	Postbeamter (bis 14.10.2020)
Halm	Christel	Bürgermeisterin
Heß	Steffen	Bürgermeister
Hickmann	Gerd	Abteilungsleiter im Verkehrsministerium
Hofelich	Manfred	Bürgermeister a.D.
Höritzer	Gebhart	Dachdecker- und Klempnermeister
Joachim	Christoph	Fahrradhändler
Kehrer-Bleicher	Gisela	Sonderschullehrerin i.R.
Kracht	Dr. Sabine	Biologin
Lambrecht	Klaus	Diplom-Physiker
Mayer	Gerhard	Hotelier
Neher	Stephan	Oberbürgermeister
Nill	Werner	Malermeister
Noé	Thomas	Bürgermeister
Peony	Elena	Rechtsanwältin
Schillinger	Wolfram	Angestellter
Schimpf	Martin	Braumeister
Schmid	Gunter	Bürgermeister
Schöning	Dietmar	Parlamentarischer Berater i.R.
Strasdeit	Bernhard	Geschäftsführer
Tappeser	Klaus Wilhelm	Rechtsanwalt
Valin	Arno	Leitender Stadtbaudirektor
Weber	Andres	Landesbeamter/Verwaltungsfachwirt
Zimmermann	Jörg	Landwirt
Zürn	Klaus	Elektromeister

## **2. Belegschaft**

Die Zahl der Arbeitnehmer des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen setzt sich im Durchschnitt aus 1 Beamten und 19 Angestellten zusammen. Umgerechnet auf 100% Beschäftigung, werden rechnerisch 14,4 Mitarbeiter beschäftigt.

## **3. Angaben zum Jahresergebnis**

Der Jahresverlust 2020 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## **VI. Nachtragsbericht**

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.

Tübingen, den 18. November 2022

Die Betriebsleitung

## Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen

## Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	durchschnittlicher Abschr. Satz	Buch- wert	
	EUR	+	/.	+ / ./.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	1.139.593,62	0,00	0,00	0,00	1.139.593,62	782.064,84	58.838,27	0,00	840.903,11	298.690,51	357.528,78	5,16	26,21	
<b>Zwischensumme</b>	1.139.593,62	0,00	0,00	0,00	1.139.593,62	782.064,84	58.838,27	0,00	840.903,11	298.690,51	357.528,78	5,16	26,21	
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Bauten auf fremden Grundstücken	394.839,88	0,00	0,00	0,00	394.839,88	362.056,58	17.872,95	0,00	379.929,53	14.910,35	32.783,30	4,53	3,78	
2. Betriebseinrichtungen der Abfalleinsammlung	3.803.504,34	77.864,88	2.462,80	0,00	3.878.906,42	1.144.279,15	256.080,36	1.061,44	1.399.298,07	2.479.608,35	2.659.225,19	6,60	63,93	
3. Betriebseinrichtung der Abfallablagerung	3.054.975,20	0,00	0,00	0,00	3.054.975,20	2.787.470,51	136.387,18	0,00	2.923.857,69	131.117,51	267.504,69	4,46	4,29	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	99.450,86	0,00	0,00	0,00	99.450,86	99.080,46	193,26	0,00	99.273,72	177,14	370,40	0,19	0,18	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.539,32	227,65	1.467,05	0,00	51.299,92	51.702,73	853,65	1.467,05	51.089,33	210,59	836,59	1,66	0,41	
6. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	56.521,33	9.145,43	0,00	0,00	65.666,76	0,00	0,00	0,00	0,00	65.666,76	56.521,33	0,00	100,00	
<b>Zwischensumme</b>	7.461.830,93	87.237,96	3.929,85	0,00	7.545.139,04	4.444.589,43	411.387,40	2.528,49	4.853.448,34	2.691.690,70	3.017.241,50	5,45	35,67	
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	8.601.424,55	87.237,96	3.929,85	0,00	8.684.732,66	5.226.654,27	470.225,67	2.528,49	5.694.351,45	2.990.381,21	3.374.770,28	5,41	34,43	

**Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen**

Anlage zum Jahresabschluss

**Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020**

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Allgemeine Verwaltung	Abfallwirtschaft	Erddeponie	Duale Systeme
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Materialaufwand					
a) Bezug von Fremden	13.144.318,78	0,00	11.369.573,60	1.061.550,57	713.194,61
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	717.806,09	0,00	619.973,31	20.520,91	77.311,87
3. Soziale Abgaben	131.604,67	0,00	114.768,39	3.497,99	13.338,29
4. Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	162.300,80	0,00	124.427,69	10.530,34	27.342,77
5. Abschreibungen	470.225,67	0,00	212.039,99	212.280,28	45.905,40
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63.801,98	0,00	50.602,50	13.199,48	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Einstellung in die Gebühren- ausgleichsrückstellung	149.017,55	0,00	78.180,05	70.837,50	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	1.140.992,42	422.149,15	669.502,99	1.505,99	47.834,29
10. Summe 1 - 9	15.980.067,96	422.149,15	13.239.068,52	1.393.923,06	924.927,23
11. Umlage der Spalte 3	Zurechnung (+) 422.149,15 Abgabe (-) -422.149,15	0,00 -422.149,15	370.224,81 0,00	8.105,26 0,00	43.819,08 0,00
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+) 0,00 Abgabe (-) 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
13. Aufwendungen 1 - 12	15.980.067,96	0,00	13.609.293,33	1.402.028,32	968.746,31
14. Betriebserträge					
a) nach der G+V-Rechnung	15.832.688,89	0,00	13.608.255,11	1.402.028,32	822.405,46
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	15.832.688,89	0,00	13.608.255,11	1.402.028,32	822.405,46
16. Betriebsergebnis	(+ = Überschuss - = Fehlbetrag) -147.379,07	0,00	-1.038,22	0,00	-146.340,85
17. Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Unternehmensergebnis	(+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust) -147.379,07	0,00	-1.038,22	0,00	-146.340,85

## Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)

Die vorliegenden allgemeinen Auftragsbedingungen (nachstehend „AAB“) gelten für Leistungen der

**Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,  
Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG,  
Baker Tilly Unternehmensberatung GmbH,**

(nachstehend auch Baker Tilly)

an den Mandanten (nachstehend Mandant), soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Hierbei finden für die Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH die berufsspezifischen Vorschriften für Rechtsanwälte (BRAO, BORA, RVG) und für die Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG die berufsspezifischen Vorschriften für Steuerberater (StBerG, BOSTB, StBVV) Anwendung. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Mandanten finden keine Anwendung, auch wenn Baker Tilly diesen nicht nochmals widerspricht und die vertraglich geschuldete Leistung vorbehaltlos erbringt. Im Übrigen gehen einzelvertragliche Regelungen, insbesondere Regelungen des Mandatsvertrags, den vorliegenden AAB und diese wiederum den vorgenannten berufsspezifischen Vorschriften im Rang stets vor, soweit nicht einzelne dieser Vorschriften gesetzlich zwingend sind.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- a) Der erteilte Auftrag (nachstehend Mandatsvertrag) wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Tätigkeiten nach § 33 StBerG werden stets durch die Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG oder die Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, darüberhinausgehende Tätigkeiten im Sinne von § 3 BRAO werden ausschließlich durch die Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH erbracht.
- b) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der vom Mandanten übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Mandatsvertrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Baker Tilly wird die vom Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit offensichtliche Unrichtigkeiten festgestellt werden, wird Baker Tilly darauf hinweisen.

### 2. Verschwiegenheit, Datenschutz, Kommunikation

- a) Baker Tilly ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die Baker Tilly im Zusammenhang mit der Ausführung des Mandatsvertrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Mandant Baker Tilly von dieser Verpflichtung entbindet. Der Mandant hat Baker Tilly auf Verlangen die Entbindung in Textform zu bestätigen. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Mandatsvertrags fort.
- b) Sofern gesetzlich/berufsrechtlich nicht vorgesehen, erstreckt sich die Verschwiegenheitspflicht von Baker Tilly jedoch nicht auf Tatsachen und Informationen, die Baker Tilly zum Zeitpunkt der Überlassung durch den Mandanten bereits bekannt waren.
- c) Die Verschwiegenheitspflicht besteht ferner nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen von Baker Tilly erforderlich ist.
- d) Baker Tilly ist berechtigt, auftragsbezogene Daten allgemein und insbesondere solche, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („personenbezogene Daten“), die Baker Tilly vom Mandanten erhält, im Zusammenhang mit der Erbringung der beauftragten Leistungen und im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-DS-GVO) selbst oder durch Dritte zu erheben und in automatisierten Dateien zu verarbeiten sowie zur Einhaltung berufsrechtlicher Vorschriften, zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Zwecke des Qualitäts- und Risikomanagements, der Rechnungslegung und/oder im Zusammenhang mit der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen an andere Baker Tilly Gesellschaften in Deutschland weiterzuleiten. Der Mandant erklärt, dass er befugt ist, Baker Tilly personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Erbringung der beauftragten Leistungen zur Verfügung zu stellen und dass die so zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit geltendem Recht durch den Mandanten erhoben und verarbeitet wurden. Werden personenbezogene Daten im Rahmen einer Unterbeauftragung nicht innerhalb der Europäischen Union bzw. im europäischen Wirtschaftsraum verarbeitet, wird Baker Tilly mit dem Unterauftragnehmer sog. Standarddatenschutzklauseln, die ggf. um zusätzliche Garantien erweitert werden, vereinbaren.

- e) Baker Tilly nutzt zur Leistungserbringung und -abrechnung insbesondere Systeme der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, der DATEV eG, Nürnberg, der Microsoft Ireland Operations Ltd., Dublin/Irland, sowie der SAP SE, Walldorf. Dem liegen Vereinbarungen gemäß §§ 43e BRAO, 26a BNotO und 62a StBerG zu Grunde, die insbesondere das Interesse des Mandanten an der Wahrung des Mandatsgeheimnisses schützen. Der Mandant erklärt sich ausdrücklich mit der Verarbeitung und Speicherung von mandats- und personenbezogenen Daten auf Systemen der vorgenannten Unternehmen einverstanden.
- f) Keine Verschwiegenheitspflicht soll insoweit bestehen, als dass die Offenlegung von Mandatsinhalten oder auftragsbezogenen Daten zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits oder der Jahresabschlussprüfung von Baker Tilly erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichtet wurden. Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass durch Zertifizierer/Auditor/Jahresabschlussprüfer Einsicht in die den Mandanten betreffende von Baker Tilly abgelegte und geführte Handakte genommen wird.
- g) Der Mandant und Baker Tilly erklären sich damit einverstanden, dass auftragsbezogene Daten und Informationen schriftlich und telefonisch sowie per Fax und E-Mail kommuniziert werden dürfen und dies keinen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflichten darstellt. Beiden ist bewusst, dass die Kommunikation per Datenfernübertragung und insbesondere die Kommunikation per E-Mail Risiken birgt. Baker Tilly übernimmt keine Haftung für Schäden, verursacht durch technische Fehler oder unberechtigten Zugang von Dritten, es sei denn der Fehler ist durch Baker Tilly zu vertreten. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende Vereinbarung in Textform über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

### 3. Mitwirkung Dritter

Baker Tilly ist berechtigt, zur Durchführung des Mandatsvertrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Baker Tilly wird dafür sorgen, dass diese sich im gleichen Umfang zur Verschwiegenheit und zur Beachtung des Datengeheimnisses entsprechend Ziffer 2 verpflichten, wie Baker Tilly selbst.

### 4. Haftungsbeschränkung

- a) Baker Tilly haftet nur für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen. Die Baker Tilly Unternehmensberatung GmbH haftet nur für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Mandatsvertrags erst ermöglicht.
- b) Baker Tilly haftet dem Mandanten oder sonstigen Berechtigten gegenüber ferner für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- c) Der Anspruch des Mandanten gegen Baker Tilly auf Ersatz eines nach Ziffer 4a) verursachten Schadens wird, sofern nicht infolge grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes verursacht, wie folgt begrenzt:
  - (1) Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG: 4.000.000,00 € (in Worten: Euro vier Millionen);

- (2) Baker Tilly Unternehmensberatung GmbH:  
Beschränkt auf vertragstypische vorhersehbare Schäden in Höhe von maximal 5.000.000,00 € (in Worten: Euro fünf Millionen);
- (3) Baker Tilly Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH:  
10.000.000,00 € (in Worten: Euro zehn Millionen).

Vorgenannte Haftungshöchstsummen können im Rahmen der Erfüllung eines einheitlichen Mandatsvertrags – auch wenn verschiedene Pflichtverletzungen und Schadensfälle gegeben sind – von jeder schadensverursachenden Baker Tilly-Gesellschaft insgesamt nur jeweils einmal in Anspruch genommen werden.

- d) In Bezug auf Ziffer 4a) ist jedwede Haftung oder Verantwortlichkeit von Baker Tilly gegenüber Dritten ausgeschlossen, soweit diese nicht durch Vereinbarung in Textform ausdrücklich oder auf Grund besonderer Stellung zum Mandanten in den Schutzbereich des Mandatsvertrags einbezogen wurden. Sofern sich die Schutzwirkung des Vertrags auch auf Dritte erstreckt, gilt Ziffer 4c) auch ihnen gegenüber. § 334 BGB findet entsprechende Anwendung. Die vereinbarte Haftungshöchstsumme steht dann dem Mandanten und dem Dritten gemeinschaftlich zur Verfügung und nicht jedem einzeln.
- e) Sollte im Einzelfall auf Grund des Gegenstands des Mandatsvertrags die Begrenzung der Haftung von Baker Tilly auf einen höheren als den in Ziffer 4c) genannten Betrag angemessen sein oder durch den Mandanten gewünscht werden, so wird Baker Tilly sich bemühen, eine entsprechend erweiterte Deckung anzubieten. Im Gegenzug ist der Mandant verpflichtet, eine zusätzliche Haftungsvergütung in auszuhandelnder Höhe zu zahlen.

#### 5. Weitergabe von Arbeitsergebnissen von Baker Tilly, Haftungsfreistellung

- a) Soweit der Mandant nicht auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder gerichtlicher/behördlicher Anordnungen zur Offenlegung verpflichtet ist, bedarf die Weitergabe beruflicher Äußerungen und/oder von auftragsbezogenen Arbeitsergebnissen von Baker Tilly (Gutachten, fachliche Stellungnahmen und dergleichen) oder auch Teile davon durch den Mandant an einen Dritten der vorherigen Zustimmung von Baker Tilly, soweit sich nicht bereits aus dem Inhalt des Mandatsvertrags die Einwilligung zur Weitergabe an einen konkret bestimmten Dritten ergibt. Als Dritte im Sinne dieser Regelung gelten auch Anteilseigner, Beauftragte und/oder Beteiligungsgesellschaften des Mandanten. Die Zustimmung wird in der Regel nur bei Abschluss einer die Weitergabe und Haftungsbeschränkung regelnden Vereinbarung in Textform zwischen Baker Tilly, dem Mandanten und dem Dritten erteilt.
- b) Der Mandant steht dafür ein, dass von Baker Tilly gefertigte Gutachten, Verträge, Entwürfe, Aufstellungen und dergleichen nur im Rahmen der zuvor abgestimmten Zweckbestimmung und ausschließlich unbearbeitet/unverändert verwendet werden.

#### 6. Pflichten des Mandanten; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug

- a) Der Mandant ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Mandatsvertrags erforderlich ist.
- b) Der Mandant wird Baker Tilly nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen. Insbesondere hat er Baker Tilly unaufgefordert alle für die Durchführung des Mandatsvertrags notwendigen Unterlagen und Informationen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben oder mitzuteilen, dass Baker Tilly eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände und für die Abgabe vollständiger Erklärungen, die für die Durchführung des Mandatsvertrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von Baker Tilly bekannt werden.
- c) Unterlässt der Mandant eine ihn treffende Verpflichtung, eine ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von Baker Tilly angebotenen Leistung in Verzug, so ist Baker Tilly berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass Baker Tilly die Fortsetzung des Vertrags nach fruchtlosem Ablauf der Frist ablehnt. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist darf Baker Tilly den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch von Baker Tilly auf Ersatz der durch die Pflichtverletzung, den Verzug oder die unterlassene

Mitwirkung des Mandanten entstehenden Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn Baker Tilly von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 7. Meldung internationaler Steuergestaltungen

Gemäß §§ 138d ff. der Abgabenordnung (AO) besteht in Fällen sogenannter internationaler Steuergestaltungen, bei Eintreten definierter Voraussetzungen, die gesetzliche Verpflichtung zur Meldung sowohl von gestaltungs- als auch von personenbezogenen Daten (u.a. der Nutzer) an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Sofern Baker Tilly mittelbar oder unmittelbar an einer solchen Steuergestaltung beteiligt ist, gilt Baker Tilly als sog. Intermediär mit den vorgenannten Meldepflichten. Soweit der Mandant Baker Tilly nicht aktiv von seiner gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht gegenüber den zuständigen Finanzbehörden befreit, geht die Pflicht zur Meldung personenbezogener Daten auf den Mandanten als Nutzer über. Die Pflicht zur Meldung (anonymisierter) gestaltungsbezogener Daten verbleibt auch dann bei Baker Tilly. In diesem Falle leitet Baker Tilly dem Mandanten nach Erhalt der Registrierungsnummer vom BZSt diese an den Mandanten weiter. Höchstvor-sorglich weist Baker Tilly an dieser Stelle darauf hin, dass dem Mandanten nach Erhalt der Registrierungsnummer 30 Tage für die Übermittlung der personenbezogenen Daten verbleiben. Im Falle einer Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht ist Baker Tilly verpflichtet, alle bekannten personenbezogenen Daten von Nutzern zu melden. Um gegenüber den Finanzbehörden keinen Zweifel am Umfang der Verschwiegenheitspflicht von Baker Tilly aufkommen zu lassen und dem Mandanten gleichwohl den bestmöglichen Service zu bieten, vereinbaren der Mandant und Baker Tilly folgende abweichende Vorgehensweise:

Der Mandant entbindet Baker Tilly nicht von der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht gegenüber den Finanzbehörden. Baker Tilly berät den Mandanten einzelfallbezogen zur Meldepflicht personenbezogener Daten. Der Mandant beauftragt Baker Tilly hiermit, von dem Mandanten im Anschluss an die vorgenannte Beratung definierte personenbezogene Daten (von Nutzern und ggf. weiteren Intermediären) an das BZSt im Namen des Mandanten zu melden. Baker Tilly meldet dann sowohl die gestaltungsbezogenen als auch fristgerecht von dem Mandanten auftragsgemäß mitgeteilten personenbezogenen Daten zur steuerlichen Gestaltung. Nach Erhalt der Registrierungs- und Offenlegungsnummer vom BZSt teilt Baker Tilly diese dem Mandanten und etwaigen weiteren an der steuerlichen Gestaltung beteiligten Intermediären mit. Des Weiteren weist Baker Tilly darauf hin, dass die Registrier- und Offenlegungsnummer im Rahmen der Steuererklärungen angegeben werden müssen. Die Überprüfung der Vollständigkeit hat seitens des Mandanten zu erfolgen, da Baker Tilly – auch durch das Auftreten etwaiger weiterer Intermediäre – eine Vollständigkeit der Daten nicht gewährleisten kann.

#### 8. Vergütung

- a) Mit Ausnahme von Forderungen aus demselben Mandatsvertrag, ist eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von Baker Tilly durch den Mandanten nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Mandanten zulässig.
- b) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Vergütungsansprüche kann Baker Tilly einen Vorschuss/Abschlag fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht bezahlt, kann Baker Tilly nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Baker Tilly ist verpflichtet, die Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn diesem Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Die Vergütung von Baker Tilly ist nach Zugang der Rechnung fällig und unverzüglich zu begleichen.

#### 9. Beendigung des Mandatsvertrags

- a) Der Mandatsvertrag, sofern er nicht ohnehin wegen Zweckerreichung beendet ist, kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jeder Partei nach Maßgabe des

§ 627 BGB gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Maßgabe des § 626 BGB bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

- b) Bei Kündigung des Mandatsvertrags durch Baker Tilly sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- c) Endet der Mandatsvertrag vor seiner vollständigen Ausführung, bleibt der Vergütungsanspruch von Baker Tilly für bis zum Beendigungszeitpunkt erbrachte Leistungen unberührt.

#### **10. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort, Gerichtsstand, Information gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**

- a) Für den Mandatsvertrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts und/oder des UN-Kaufrechts.
- b) Ist der Mandant Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB), steht es Baker Tilly nach seiner Wahl frei, den Mandanten wahlweise
  - (1) am Sitz des Mandanten
  - (2) am Ort der mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befassten Niederlassung von Baker Tilly oder
  - (3) am Hauptsitz von Baker Tilly in Deutschland
 vor dem jeweils örtlich und sachlich zuständigen Gericht in Anspruch zu nehmen. Dies gilt nicht im Falle eines gesetzlich vorgeschriebenen, unabdingbaren ausschließlichen Gerichtsstands.
- c) Baker Tilly ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### **11. Salvatorische Klausel; Änderungen und Ergänzungen**

- a) Falls einzelne Bestimmungen dieser AAB unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder des Mandatsvertrags selbst dadurch nicht berührt.
- b) Änderungen und Ergänzungen dieser AAB bedürfen der Textform.

## Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen

## Planvergleich Erfolgsplan und Erfolgsübersicht

Konto	Bezeichnung				Allgemeine Verwaltung	Betriebszweig I Abfallwirtschaft	Betriebszweig II Deponien	Betriebszweig III Duale Systeme
		Ergebnis 2020 Euro	Planansatz 2020 Euro	Ergebnis 2019 Euro	Ergebnis 2020 Euro	Ergebnis 2020 Euro	Ergebnis 2020 Euro	Ergebnis 2020 Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	14

## Materialaufwand

## a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

54590	Anderer Material-Direktverbrauch	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------	----------------------------------	------	---	------	------	------	------	------

## b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

54780	Nutzungsentschädigung Deponien	183.415,38	100.980	89.742,15		0,00	183.415,38	
54800	Rekultivierung Deponien	0,00	0	0,00		0,00	0,00	
54770	a) Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung	300.914,00	64.800	215.523,00		0,00	300.914,00	
54770	b) Werterhaltung Rückstellungen	0,00	0	0,00		0,00	0,00	
54790/54795	<b>Fremdleistungen</b>	12.659.989,40	12.295.500	11.934.709,50				
Kostenstellen								
910000	KST Zuschlag	74.345,37	****74.350	74.345,37		74.345,37	0,00	
911100/911200	Restmülleinsammlung	1.491.064,76	1.600.000	1.456.307,36		1.491.064,76	0,00	
912100	Restmüllentsorgung ZAV	4.342.337,90	4.370.000	4.204.763,40		4.342.337,90	0,00	
911300	Biomülleinsammlung	1.027.101,52	1.017.000	979.692,16		1.027.101,52	0,00	
912300	Bioabfallverwertung ZAV	843.173,40	770.000	761.115,53		843.173,40	0,00	
913000	Abwurfkartenmanagement	32.669,23	33.000	27.225,52		32.669,23	0,00	
913200	Problemstofferrfassung ZAV	105.325,55	124.000	102.215,31		105.325,55	0,00	
913300	Entsorgung von wildem Müll	8.614,13	10.000	11.157,24		8.614,13	0,00	
913400	Holzentsorgung	436.451,85	390.000	436.287,86		436.451,85	0,00	
913500/933	Altpapierentsorgung (hoheitlich/DSD-Mitbenutzung)	1.213.841,63	1.056.000	989.774,49		773.150,19	0,00	440.691,44
913600	Elektronikschrottsammlung	92.277,52	91.000	69.279,22		92.277,52	0,00	
913700	Häckselmaterial	474.897,86	465.000	461.515,23		474.897,86	0,00	
913800	Sperrmüll	1.387.689,00	1.218.000	1.254.108,79		1.387.689,00	0,00	
913900	Metallschrottsammlung	14.409,77	10.000	9.590,58		14.409,77	0,00	
914000	Behälterkosten ohne Altpapiertonne	266.065,55	228.000	264.917,73		266.065,55	0,00	
921000-929100	Erddeponiebetrieb	577.221,19	600.000	547.791,33		0,00	577.221,19	
931000	DSD-Glascontainer	184.262,04	185.500	183.301,38		0,00	0,00	184.262,04
54795/933	DSD-Erlösbeteiligung für Altpapier aus Verpackungen	88.241,13	128.000	101.321,00		0,00	0,00	88.241,13
Summe		13.144.318,78	12.461.280	12.239.974,65		11.369.573,60	1.061.550,57	713.194,61
<b>Materialaufwand insgesamt</b>		13.144.318,78	12.461.280	12.239.974,65		11.369.573,60	1.061.550,57	713.194,61

## Personalaufwand (Löhne und Gehälter)

55000/55100	Löhne und Gehälter	717.806,09	733.170	662.670,09		619.973,31	20.520,91	77.311,87
56000	Sozialabgaben	131.604,67	146.130	123.410,47		114.768,39	3.497,99	13.338,29
56500-56600	Alterversorgung und Unterstützung	162.300,80	232.800	215.018,95		124.427,69	10.530,34	27.342,77
Summe		1.011.711,56	1.112.100	1.001.099,51		859.169,39	34.549,24	117.992,93

## Abschreibungen

57110	Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	469.998,02	420.300	358.349,14		211.812,34	212.280,28	45.905,40
57170	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0	0,00		0,00	0,00	0,00
57190	Abschreibungen aus GwG	227,65	6.000	1.480,18		227,65	0,00	0,00
Summe		470.225,67	426.300	359.829,32		212.039,99	212.280,28	45.905,40

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

59170	Gebühren und Beiträge	0,00	1.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59200	Versicherungen	339,14	300	325,18	0,00	0,00	339,14	0,00
59310	Bürobedarf, Drucksachen und Zeitschriften	2.131,66	4.500	2.289,31	1.448,98	682,68	0,00	0,00
59410	Fernsprechaufwand, Porti und Frachten	77.408,85	65.000	69.884,55	0,00	64.345,85	0,00	13.063,00
59510	Öffentlichkeitsarbeit	66.401,49	81.300	69.570,18	0,00	47.576,49	0,00	18.825,00
59600	Reiseaufwand	875,53	2.600	2.895,29	561,25	277,39	36,89	0,00
59650	Bewirtungen und Geschenke	25,80	300	38,25	0,00	25,80	0,00	0,00
59700	Kostensersatz an Landratsamt	491.160,00	510.000	466.380,00	307.960,00	183.200,00	0,00	0,00
59720	Prüfung und Beratung	63.348,23	46.000	34.875,34	29.380,72	14.362,07	0,00	19.605,44
59740	EDV-Aufwand	357.206,99	387.500	348.944,75	3.296,42	346.000,49	0,00	7.910,08
59920	Kreisorgane	79.260,00	50.000	55.920,00	79.260,00	0,00	0,00	0,00
59980	Aus- und Fortbildung	0,00	3.500	807,60	0,00	0,00	0,00	0,00
59990	Vorsteuerabzug aus Abfallberatung u. PPK-Mitbenutzung	-12.077,35	-5.650	***-5.589,56	0,00	0,00	0,00	-12.077,35
59990	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	6.250,37	10.600	8.305,39	241,78	4.370,51	1.129,96	508,12
Zwischensumme		1.132.330,71	1.156.950	1.060.235,84	422.149,15	660.841,28	1.505,99	47.834,29
58200	Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	0	0,00		0,00	0,00	0,00
58300	Verluste aus Forderungsabgängen	8.661,71	12.000	46,77	0,00	8.661,71	0,00	0,00
Zwischensumme		8.661,71	12.000	46,77		8.661,71	0,00	0,00
Summe	(*nachrichtlich)	1.140.992,42	1.168.950	1.060.282,61	422.149,15	669.502,99	1.505,99	47.834,29

## Aufwendungen durch RS Zuführung von Benutzungsgebühren

59995	Zuführung Gebührenaussgleichsrückstellung	149.017,55	0	428.982,20	0,00	78.180,05	70.837,50	0,00
-------	---	------------	---	------------	------	-----------	-----------	------

<b>Summe Aufwendungen</b>		15.916.265,98	15.168.630	15.090.168,29	422.149,15	13.188.466,02	1.380.723,58	924.927,23
---------------------------	--	---------------	------------	---------------	------------	---------------	--------------	------------

<b>Umlage der Spalte 6 Leistungs- ausgleich</b>	Zurechnung +	422.149,15		356.416,93		370.224,81	8.105,26	43.819,08
	Abgabe -	-422.149,15		-356.416,93	-422.149,15			
	Zurechnung +							
	Abgabe -							

<b>Summe Aufwendungen</b>		15.916.265,98	15.168.630	15.090.168,29	0,00	13.558.690,83	1.388.828,84	968.746,31
---------------------------	--	---------------	------------	---------------	------	---------------	--------------	------------



## Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen

## Planvergleich Erfolgsplan und Erfolgsübersicht

Konto	Bezeichnung				Allgemeine Verwaltung	Betriebszweig I Abfallwirtschaft	Betriebszweig II Deponien	Betriebszweig III Duale Systeme
		Ergebnis 2020 Euro	Planansatz 2020 Euro	Ergebnis 2019 Euro	Ergebnis 2020 Euro	Ergebnis 2020 Euro	Ergebnis 2020 Euro	Ergebnis 2020 Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	14

## Betriebserträge

## a) nach der GuV-Rechnung

47000	Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren	12.856.942,78	12.572.500	12.555.864,80		12.856.942,78	0,00	
47500	Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Abfallsäcken	139.115,50	162.250	151.484,75		139.115,50	0,00	
47550	Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Laubsäcken	14.388,80	19.200	15.580,80		14.388,80	0,00	
47560	Umsatzerlöse aus dem Verkauf v. Inlettsäcken (Frost)	3.899,00	8.000	6.927,30		3.899,00	0,00	
47600	Umsatzerlöse aus Banderolenverkauf	7.965,00	7.500	7.035,00		7.965,00	0,00	
48000	Umsatzerlöse aus Erddeponiebetrieb	1.401.989,50	729.300	762.194,00		0,00	1.401.989,50	
49000	Umsatzerlöse aus Abfallverwertung	643.734,63	769.500	780.237,41		524.611,50	0,00	119.123,13
	913300 davon Verwertungserlös aus wildem Müll	0,00	0	0,00		0,00	0,00	
	913400 davon Verwertungserlöse Altholz	0,00	0	0,00		0,00	0,00	
	913500 davon Verwertungserlöse Altpapier	631.066,25	755.000	771.227,00		511.943,12	0,00	119.123,13
	913700 davon Verwertungserlöse Häckselgut	0,00	7.000	0,00		0,00	0,00	
	913900 davon Verwertungserlöse Metallschrott	12.668,38	7.500	9.010,41		12.668,38	0,00	
49500	Umsatzerlöse aus DSD-Erstattungen	243.407,89	245.000	242.138,86		0,00	0,00	243.407,89
49550	Umsatzerlöse aus DSD-Erstattungen Altpapier	425.996,23	396.000	296.537,88		0,00	0,00	425.996,23
49600	Umsatzerlöse sonstige	10.394,09	15.000	10.731,90		10.394,09	0,00	
53000	Erträge aus Anlagenabgängen	1.061,44	0	590,70		1.061,44	0,00	
53200	Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen	49.308,45	36.500	19.246,71		49.059,75	38,82	209,88
53550	Erträge aus DSD-Erstattungen	33.668,33	0	0,00		0,00	0,00	33.668,33
53590	Andere betriebliche Erträge	817,25	5.000	5.364,12		817,25	0,00	0,00
Summe		15.832.688,89	14.965.750	14.853.934,23	0,00	13.608.255,11	1.402.028,32	822.405,46

## Erträge durch Entnahme von Gebührenaussgleichsrückstellungen

45000	Umsatzerlöse Entnahme RS Benutzungsgebühren	0,00	283.600	238.516,60		0,00	0,00	0,00
-------	---	------	---------	------------	--	------	------	------

## b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige

Summe Betriebserträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
--	--	------	---	------	------	------	------	------

<b>Betriebserträge insgesamt</b>		15.832.688,89	15.249.350	15.092.450,83	0,00	13.608.255,11	1.402.028,32	822.405,46
----------------------------------	--	---------------	------------	---------------	------	---------------	--------------	------------

## Betriebsergebnis

Ergebnis aus Betriebserträge und Betriebsaufwendungen		-83.577,09	80.720	2.282,54		49.564,28	13.199,48	-146.340,85
---	--	------------	--------	----------	--	-----------	-----------	-------------

## Finanzaufwendungen/-erträge

62100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00		0,00	0,00	0,00
65000/65100	Darlehenszinsen und Verwahrentgelte	-63.801,98	-67.350	-59.532,57		-50.602,50	-13.199,48	0,00
65050	Kontokorrentzinsen	0,00	0	0,00		0,00	0,00	0,00
Summe		-63.801,98	-67.350	-59.532,57		-50.602,50	-13.199,48	0,00

## Unternehmensergebnis

78990	Jahresverlust (-)/Jahresgewinn (+)	-147.379,07	13.370	-57.250,03		-1.038,22	0,00	-146.340,85
-------	------------------------------------	-------------	--------	------------	--	-----------	------	-------------

Ausgleich durch Überzahlungen und Entnahme freier Zinserträge:						BZ 1	BZ 2	BZ 3
Ausgleich Quersubventionierung des Laubsackes 2020			1.038,22			1.038,22	0,00	0,00
<b>KEIN Ausgleich Defizit im BZ III (Vortrag auf neue Rechnung)</b>			<b>146.340,85</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>146.340,85</b>
Ausgleichsbedarf			<b>1.038,22</b>			1.038,22	0,00	
davon Ausgleich durch Überzahlungen (erst nach Anspruchsverjährung):						0,00		
davon Ausgleich durch Entnahme freier Zinserträge:						1.038,22		

## Darlehen des Gesamtbetriebs

### Sammelnachweis Schuldendienst

lfd. Nr.	Gläubiger/ Bank	Vertrag/ Datum vom	Stand 01.01.2020 Euro	Tilgung 2020 Euro	Stand 31.12.2020 Euro	Zinsaufwand 2020 Euro	Stand 01.01.2021	Tilgung 2021	Stand 31.12.2021	Zinsaufwand 2021	Zinssatz	Tilgungsplan Euro	Bemerkungen
<b>Kreditinstitute</b>													
1	Landesbank BW 607 117 184	16.12.1996 604 558 627	16.359,30	16.359,30	0,00	259,48					4,23%	32.727,60 Jährl. Tilgung	Zinsbindung bis 30.06.2020
2	KSK Tübingen 608 0299 323	21.12.2012	992.000,00	124.000,00	868.000,00	18.626,36	868.000,00	124.000,00	744.000,00	16.183,56	1,97%	124.000,00 Jährl. Tilgung	Zinsbindung bis 31.12.2027
<b>Summe Kreditinstitute</b>			1.008.359,30	140.359,30	868.000,00	18.885,84	868.000,00	124.000,00	744.000,00	16.183,56			

## Stellenübersicht für das Jahr 2020

Beamte sind im Stellenplan des Landkreises zu führen. Sie werden hier nur nachrichtlich angegeben.

Die Stelle Sachbearbeiter Beratung ist wegen des DSD-Anteils (50%) befristet bis 31.12.2023 (siehe <sup>1)</sup>).

Die Stelle Sachbearbeiterin kaufm. Verwaltung EG 8 betrifft zu 20 % eine Aufgabenerledigung für den Zweckverband ÖPNV im Ammertal gegen Kostenersatz (siehe <sup>2)</sup>) und zu 40 % die Buchhaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Angaben in Klammern betreffen die teilweise abweichende Eingruppierung der Stelleninhaber/Innen.

### Gesamtübersicht

Dienstbezeichnung	Bes. Gr. Verg. Gr. Lohn Gr.	Plan	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen	
		Anzahl der Stellen 2020	Anzahl der Stellen 31.12.2020	Anzahl der Stellen 31.12.2019
Betriebsleitung	EG 14	1,00	1,00	1,00
Stv. Betriebsleitung	A 12	1,00	1,00	1,00
Sachbearbeiter Beratung	EG 10	1,00	1,00	1,00
Sachbearbeiter/in Beratung/Rekla.	EG 9	2,00	2,00	2,00
Sachbearbeiter/in Beratung DSD	EG 9	0,50 <sup>1)</sup>	0,50	0,50
Sachbearbeiter/in kaufm. Verw.	A 10 (EG 9b)	1,00	1,00	1,00
Sachbearbeiter/in kaufm. Verwalt.	EG 9 (EG 8)	0,78	0,70	0,70
Sachbearbeiter/in kaufm. Verw.	EG 8	0,40 <sup>2)</sup>	0,40	0,40
Sachbearbeiter/in Gebühren	EG 8	0,80	0,65	0,65
Sachbearbeiter/in Gebühren	EG 7	2,00	3,00	1,00
Sachbearbeiter/in Gebühren	EG 6	3,75	2,70	4,20
<b>Summe</b>		<b>14,23</b>	<b>13,95</b>	<b>13,45</b>

### Nachrichtlich:

Gefäßkontrolle- geringfügige Beschäftigung	EG 1	0,3	0,3	0,30
---	------	-----	-----	------

### Aufteilung nach Betriebszweigen

Dienstbezeichnung	Bes. Gr. Verg. Gr. Lohn Gr.	Anzahl der Stellen 31.12.2020 Gesamtbetrieb	Betriebszweig		
			Abfallwirtschaft	Erddeponien	Duale Systeme
Betriebsleitung	EG 14	1,00	0,87	0,12	0,01
Stv. Betriebsleitung	A 12	1,00	0,67	0,10	0,23
Sachbearbeiter Beratung	EG 10	1,00	1,00	0,00	0,00
Sachbearbeiter/in Beratung/Rekla.	EG 9	2,00	2,00	0,00	0,00
Sachbearbeiter/in Beratung DSD	EG 9	0,50 <sup>1)</sup>	0,00	0,00	0,50
Sachbearbeiter/in kaufm. Verw.	A 10 (A9mDZ, EG9b)	1,00	0,09	0,04	0,87
Sachbearbeiter/in kaufm. Verwalt.	EG 9 (EG 8)	0,70	0,66	0,01	0,03
Sachbearbeiter/in kaufm. Verw.	EG 8	0,40 <sup>2)</sup>	0,34	0,00	0,06
Sachbearbeiter/in Gebühren	EG 8	0,65	0,65	0,00	0,00
Sachbearbeiter/in Gebühren	EG 7	3,00	3,00	0,00	0,00
Sachbearbeiter/in Gebühren	EG 6	2,70	2,65	0,00	0,05
<b>Summe</b>		<b>13,95</b>	<b>11,93</b>	<b>0,27</b>	<b>1,75</b>

**Vergleich 2020 mit Vorjahr: Behälteranzahl, Leerungen**

Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr einzugehen (vgl. § 11 Nr. 4 EigBVO). Im Halbjahresbericht wird abweichend mit dem Plan verglichen.

**Behälterstatistik****Abfallgebühren**

Behälterart	Behälter			Leerungen			Bereit-	Bereit-	Behälter-			
	2020	2019	Ver änderung	2020	2019	Ver- änderung	stellungs- quote 2020	stellungs- quote 2019	jahres- gebühr	Leerungs- gebühr	Summe 2020	Summe 2019
40   HM	35.976	36.217	-241	528.508	517.095	11.413	56,5%	54,9%	19,61 €	2,55 €	2.053.184,76 €	2.028.807,62 €
60   HM	23.962	23.741	221	440.764	423.957	16.807	70,7%	68,7%	29,42 €	3,83 €	2.393.088,16 €	2.322.215,53 €
120   HM	5.899	5.607	292	115.044	107.289	7.755	75,0%	73,6%	58,85 €	7,66 €	1.228.393,19 €	1.151.805,69 €
240   HM	1.621	1.518	103	37.332	34.240	3.092	88,6%	86,8%	117,70 €	15,32 €	762.717,94 €	703.225,40 €
660   HM	102	106	-4	2.552	2.625	-73	96,2%	95,2%	323,68 €	42,14 €	140.556,64 €	144.927,58 €
660   HM wö.	52	48	4	2.445	2.238	207	90,4%	89,7%	747,37 €	42,14 €	141.895,54 €	130.183,08 €
1.100   HM	261	253	8	6.428	6.218	210	94,7%	94,5%	539,47 €	70,23 €	592.240,11 €	573.176,05 €
1.100   HM wö.	240	235	5	11.312	11.089	223	90,6%	90,7%	1.178,95 €	70,23 €	1.077.389,76 €	1.055.833,72 €
<b>Summe HM:</b>	<b>68.113</b>	<b>67.725</b>	<b>388</b>	<b>1.144.385</b>	<b>1.104.751</b>	<b>39.634</b>	<b>64,0%</b>	<b>62,0%</b>			<b>8.389.466,10 €</b>	<b>8.110.174,67 €</b>
40   GM	1.223	1.217	6	11.415	11.949	-534	35,9%	37,8%	0,00 €	2,55 €	29.108,25 €	30.469,95 €
60   GM	1.086	1.098	-12	15.731	16.870	-1.139	55,7%	59,1%	0,00 €	3,83 €	60.249,73 €	64.612,10 €
120   GM	1.285	1.260	25	21.563	22.141	-578	64,5%	67,6%	0,00 €	7,66 €	165.172,58 €	169.600,06 €
240   GM	1.015	981	34	18.394	18.616	-222	69,7%	73,0%	0,00 €	15,32 €	281.796,08 €	285.197,12 €
660   GM	123	115	8	2.594	2.353	241	81,1%	78,7%	0,00 €	42,14 €	109.311,16 €	99.155,42 €
660   GM wö.	43	42	1	1.853	1.910	-57	82,9%	87,5%	100,00 €	42,14 €	82.385,42 €	84.687,40 €
1.100   GM	290	285	5	6.284	6.323	-39	83,3%	85,3%	0,00 €	70,23 €	441.325,32 €	444.064,29 €
1.100   GM wö.	163	167	-4	7.058	7.528	-470	83,3%	86,7%	100,00 €	70,23 €	511.983,34 €	545.391,44 €
1.100   GM 2w.	8	9	-1	495	783	-288	59,5%	83,7%	200,00 €	70,23 €	36.363,85 €	56.790,09 €
<b>Summe GM:</b>	<b>5.236</b>	<b>5.174</b>	<b>62</b>	<b>85.387</b>	<b>88.473</b>	<b>-3.086</b>	<b>60,0%</b>	<b>63,0%</b>			<b>1.717.695,73 €</b>	<b>1.779.967,87 €</b>
40   Bio	12.579	11.970	609	294.053	269.990	24.063			48,16 €		605.804,64 €	576.475,20 €
60   Bio	6.299	5.980	319	171.237	159.858	11.379			72,24 €		455.039,76 €	431.995,20 €
80   Bio	6.109	6.058	51	170.222	166.547	3.675			96,32 €		588.418,88 €	583.506,56 €
120   Bio	2.530	2.416	114	68.466	65.162	3.304			144,48 €		365.534,40 €	349.063,68 €
240   Bio	1.429	1.390	39	38.798	37.480	1.318			288,96 €		412.923,84 €	401.654,40 €
<b>Summe Bio:</b>	<b>28.946</b>	<b>27.814</b>	<b>1.132</b>	<b>742.776</b>	<b>699.037</b>	<b>43.739</b>					<b>2.427.721,52 €</b>	<b>2.342.695,04 €</b>
<b>Summe gesamt:</b>	<b>102.295</b>	<b>100.713</b>	<b>1.582</b>	<b>1.972.548</b>	<b>1.892.261</b>	<b>80.287</b>					<b>12.534.883,35 €</b>	<b>12.232.837,58 €</b>

### Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen im Landkreis Tübingen

	2010		2016		2017		2018		2019		2020	
	+ 0,4 %		+ 2,0 %		+ 0,8 %		+ 0,5 %		+ 0,5 %		+ 0,2 %	
	Aufkommen 2010 <sup>1)</sup>		Aufkommen in		Aufkommen in		Aufkommen in		Aufkommen in		Aufkommen in	
	Tonnen	kg/E	Tonnen	kg/E	Tonnen	kg/E	Tonnen	kg/E	Tonnen	kg/E	Tonnen	kg/E allart
Bevölkerungsentwicklung	220.786		223.425		225.148		226.298		227.484		227.992	
Hausmüll	20.461	93	18.009	81	18.106	80	18.432	81	18.296	80	18.876	83
Sperrmüll	3.732	17	4.047	18	3.509	16	3.666	16	3.697	16	4.321	19
Grünabfälle <sup>1)</sup>	8.538	39	8.383	38	12.633	56	11.911	53	13.525	59	14.161	62
Bioabfälle	7.553	34	8.715	39	8.792	39	9.298	41	9.388	41	10.292	45
Papier	16.178	73	14.694	66	14.662	65	10.147	45	10.012	44	12.321	54
Glas (ab 1996 ohne Flachglas)	5.171	23	5.920	26	5.890	26	5.830	26	5.825	26	6.340	28
Schrott (incl. NE, Alu)	516	2	539	2	540	2	549	2	567	2	618	3
Kunststoffe, Datenträger	17	0	20	0	21	0	16	0	3	0	1	0
Textilien (incl. Schuhe) <sup>2)</sup>	959	4	3	0	4	0	4	0	4	0	1	0
Holz (incl. Kork)	4.084	18	4.258	19	4.092	18	4.439	20	4.722	21	5.084	22
Flachglas	156	1	138	1	141	1	146	1	156	1	158	1
DSD-Leichtstoffverpackungen <sup>3)</sup>	5.627	25	8.684	39	8.750	39	8.576	38	8.690	38	8.987	39
DSD-Sortierreste (1. Anlage)	2.164	10										
Gewerbe- und Industrieabfälle	1.699	8	511	2	188	1	450	2	224	1	670	3
Bodenaushub, nicht verunreinigt	308.400	1.397	320.086	1.433	275.583	1.224	165.382	731	117.229	515	215.449	945
Bauschutt	22.592	102	29.121	130	32.414	144	30.335	134	24.660	108	27.982	123
Problemstoffe	87	0	85	0	80	0	81	0	82	0	84	0
Leuchtstoffröhren	6	0	5	0	5	0	4	0	5	0	3	0
Elektro-/Elektronikaltgeräte	1.735	8	1.423	6	1.458	6	1.303	6	1.314	6	1.421	6
asbesthaltige Abfälle <sup>4)</sup>	333	2	94	0	79	0	71	0	87	0	68	0
Mineralfaserabfälle <sup>4)</sup>			489	2	434	2	421	2	417	2	417	2
Sonstige Abfälle (Fenster, Reifen)	298	1	312	1	317	1	298	1	361	2	386	2
mineralischer Gewerbeabfall	2.335	11	4.453	20	423	2	603	3	5	0	6	0
<b>Summe</b>	<b>412.641</b>	<b>1.869</b>	<b>429.989</b>	<b>1.925</b>	<b>388.121</b>	<b>1.724</b>	<b>271.961</b>	<b>1.202</b>	<b>219.268</b>	<b>964</b>	<b>327.648</b>	<b>1.437</b>

<sup>1)</sup> Das Aufkommen der Grünabfallmengen schwankt wetterbedingt. Auf mehreren Häckselplätzen wurden Sammelmengen aus 2018 erst im Januar 2019 gehäckselt und verwertet.

<sup>2)</sup> Für Textilien (incl. Schuhe) gibt es aufgrund der Vielzahl gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen keine kommunale Sammlung. Dargestellt ist die dem ZAV überlassene Menge.

<sup>3)</sup> Angaben zu den Sortierresten liegen nicht bzw. nur von einzelnen Sortieranlagen und Dualen Systembetreibern vor. Dargestellt ist die LVP-Menge vor Sortierung.

<sup>4)</sup> Mineralfaserabfälle werden vom ZAV ab 2011 getrennt von asbesthaltigen Abfällen ausgewiesen.